

Merkblatt Vorsorgeauftrag (Art. 360 ff. ZGB)

A. Wozu dient der Vorsorgeauftrag?

Eine urteilsfähige Person kann für den Fall ihrer künftigen Urteilsunfähigkeit für alle Lebensbereiche verbindliche Anordnungen treffen. Diese Anordnungen gehen behördlichen Massnahmen vor. Damit wird dem Bedürfnis nach Selbstbestimmung Rechnung getragen.

B. Was gehört in einen Vorsorgeauftrag?

- Auftrag an eine Vertrauensperson (auch juristische Person möglich)
- konkrete oder allgemeine Anweisungen für die Personensorge-, Vermögenssorge und/oder Rechtsverkehr (Vorlagen z.B. bei Pro Senectute)
- Patientenverfügung separat im Gesetz (Art. 370 ff. ZGB)
(Vermerk auf der Versichertenkarte)

C. Wie wird ein Vorsorgeauftrag errichtet?

- eigenhändig oder öffentlich beurkundet (wie Testament)
Tipp: für die Errichtung braucht es weder einen Anwalt noch einen Treuhänder; Kosten für die öffentliche Beurkundung gewöhnlich CHF 400.00 zzgl. MwSt.
- Vorlagen können verwendet werden, sollten jedoch auf den eigenen Bedarf angepasst werden
Tipp: nichts übernehmen was man nicht versteht
- freiwillige Hinterlegung des VA (Original) beim Amtsnotariat St. Gallen, Davidstrasse 27, 9001 St. Gallen (CHF 100.00 zzgl. MwSt.)
Tipp: zusätzliche Hinterlegung bei der beauftragten Person
- freiwillige Mitteilung des Hinterlegungsorts (z.B. bei Max Muster, bei Amtsnotariat St. Gallen etc.) ans Zivilstandsamt am Wohnort (CHF 75.00)
- im Zeitpunkt der Errichtung muss der Auftraggeber urteilsfähig sein
Tipp: im Zweifelsfall, z.B. aufgrund hohen Alters, empfiehlt sich die Beilage eines aktuellen Arztzeugnisses, das die Urteilsfähigkeit bestätigt
- Tritt der Vorsorgefall ein (Urteilsunfähigkeit), wird der VA durch die Kesb geprüft und danach in Kraft gesetzt (Validierung), wenn die Voraussetzungen erfüllt sind.

D. Vor- und Nachteile gegenüber Beistandschaft

- + selbstbestimmte, private Regelung
- keine Kontrolle des Beauftragten durch Dritte
- Errichtung liegt ev. Jahre zurück

Bei Fragen oder Unklarheiten kontaktieren Sie uns bitte.

Kesb Region Zürichsee-Linth, Zürcherstrasse 1a, Postfach, 8730 Uznach, 055 225 72 80,
kesb@kesb-rzl.ch